

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB -Ergänzungssatzung- für den Ort Mechernich-Holzheim

- hier:
- a. Einleitung der Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Verfahren nach § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung -§13 Abs. 1 Nr.1 BauGB-
 - c. Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit -§13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB-
 - d. Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -Offenlage-
- a. Der Stadtentwicklungsausschuss, des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 die Einleitung der Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, für den Ort Mechernich-Holzheim beschlossen.
 - b. Das Verfahren wird nach § 13 BauGB als sog. „Vereinfachtes Verfahren“ durchgeführt. Dementsprechend wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu verzichten, da Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter nicht bestehen und Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht zu beachten sind.
 - c. Innerhalb des Verfahrens findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne § 3 Abs. 1 BauGB statt. Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort, auch im Vorfeld der Offenlage, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, unterrichten und sich innerhalb der unten genannten Frist während der Offenlage, zur Planung äußern.
 - d. Der Stadtentwicklungsausschuss, des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 beschlossen, den Entwurf der o.g. Ergänzungssatzung gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches, offen zu legen.

Ziel der Planung ist es, mit dem bauleitplanerischen Instrument der sog. „Ergänzungssatzung“, im Ort Mechernich-Holzheim zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten, insbesondere für Einfamilienhäuser zu schaffen.

Innerhalb des Verfahrens wurden bisher die folgenden allgemeinen **Umweltthemen formuliert** und sind die nachfolgend genannten **umweltbezogenen Informationen insbesondere aus der artenschutzrechtlichen Prüfung -Stufe 1- verfügbar:**

Innerhalb des Entwurfs der Begründung:

- Inhalte des Landschaftsplans
- Gestaltung der Vorgärten
- Keine Vorhaben die eine Pflicht zur Durchführung einer UVP begründen
- Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft
- Ökologische Bewertung -Biotopwertpunkte- des Istzustandes und des Zustandes nach Realisierung der Planung
- Kompensationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes
- Arten- und Biotopschutz; Zusammenfassung Ergebnis ASP I
- Schädliche Bodenbelastungen und Bodenveränderungen

Innerhalb der Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I:

- Beschreibung der Schutzkulisse -Naturpark, Landschaftsplan/Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet-
- Erläuterungen zum Ausgleich Obstwiese
- Vorbelastungen im Untersuchungsraum
- Nach LANUV angegebene planungsrelevante Arten -potentiell-: Wildkatze, Habicht Sperber, Feldlerche, Wiesenpieper, Baumpieper, Waldohreule, Uhu, Mäusebussard, Bluthänfling, Wachtel, Mehlschwalbe, Kleinspecht, Schwarzspecht, Turmfalke, Rauchschnalbe, Neuntöter, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Waldschnepfe, Turteltaube, Waldkauz, Star, Schleiereule, Kiebitz.
- Zu erwartende, gefährdete Arten: Rebhuhn, Türkentaube, Steinkauz, Klappergrasmücke, Wacholderdrossel, Haussperling.
- Plausibilitätsprüfung zu LANUV-Liste bezüglich: Wildkatze, Feldlerche, Wiesen- und Baumpieper, Wachtel, Mehl- und Rauchschnalbe, Feldschwirl, Rotmilan, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Turteltaube, Kiebitz, Bluthänfling, Star.

- Folgende Arten können im Untersuchungsgebiet nicht ausgeschlossen werden: Feldlerche, Wiesen-, Baumpieper, Wachtel, Mehl-, Rauchschnalbe, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Turteltaube, Bluthänfling, Star, Rebhuhn, Türkentaube, Klappergrasmücke, Wacholderdrossel, Haussperling, „Allerweltsarten“.
- Vermeidungsmaßnahmen und Risikomanagement durch geeignete Maßnahmen im Falle konkreter Vorhaben; bauliche Maßnahmen außerhalb der Brutzeit
- Positiv, geplante Anlage einer Obstwiese

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf der o.g. Satzung mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf der textlichen Festsetzungen liegt in der Zeit

vom 27.05.2019 bis einschließlich 28.06.2019

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt der v.g. Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter <https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanverfahren-fruehzeitige-beteiligungen-offenlagen/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf veröffentlicht.

Stellungnahmen können während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die Frist zur Offenlage einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage betragen muss und im vorliegenden Fall von der Möglichkeit, diese Frist zu verlängern abgesehen werden kann, weil kein wichtiger Grund hierfür erkennbar ist.
- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Mechernich, den 02.05.2019
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 - Stadtentwicklung -

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer